

## Fokusthema

# Junge Asylsuchende: Chancen und Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Junge Asylsuchende sind in erster Linie Kinder und junge Menschen. Jeder einzelne dieser jungen Menschen hat eine eigene Geschichte und besondere Bedürfnisse, die in ihrer Betreuung berücksichtigt werden müssen.

Text: Elodie Antony und Maya Sonderegger Sowe, Internationaler Sozialdienst Schweiz (SSI Schweiz)



Jedes Jahr verlassen irgendwo auf der Welt junge Menschen aufgrund von Repressionen, anhaltenden Konflikten und mangelnden Perspektiven ihr Heimatland und machen sich alleine oder mit ihren Familien auf den Weg in eine neue Zukunft. Einen Höhepunkt hat diese Migrationsentwicklung 2015 mit einem starken Anstieg der Zahl der Flüchtlinge aus Syrien und Eritrea erreicht. Seither ist die Anzahl der Asylanträge insgesamt und damit auch die der Kinder und Jugendlichen jedoch wieder zurückgegangen. Zum Vergleich: In der Schweiz erhöhte sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA)<sup>1</sup> erst signifikant von 800 (2014) auf 2000 Personen (2016), fiel dann aber bereits zwei Jahre später wieder auf 400. Derartige Schwankungen stellen den Staat vor grosse Herausforderungen, was die Unterkunft, Betreuung und Integration dieser Kinder und jungen Menschen betrifft.

### Unterschiedliche Bedürfnisse

Die Gruppe der Kinder und jungen Menschen, die auf der Suche nach Asyl sind, ist nicht homogen. Die Angehörigen dieser Gruppe unterscheiden sich wesentlich in Alter, Herkunft und Lebenserfahrung. Einige der Kinder kommen im Alter von wenigen Monaten, Jahren oder im Jugendalter zusammen mit ihren Familien in die Schweiz. Andere kommen allein, meist im Alter von 15 bis 17 Jahren, als MNA. Sie wurden entweder bereits im Herkunftsland oder während der Flucht von ihren Eltern getrennt. Wiederum andere reisen kurz nach ih-

## Mit dem Anstieg der Gesuche 2015 sahen sich die Kantone vor grossen Herausforderungen.

rem 18. Lebensjahr ein und gehören somit offiziell nicht mehr zur Gruppe der MNA. Das bedeutet, dass sie als Volljährige Erwachseneinrichtungen zugewiesen werden – ohne Anrecht auf Kinderschutzmassnahmen wie eine Beistandschaft oder auf altersgerechte Unterkunft und Betreuung.

Im Jahr 2018 lebten in der Schweiz insgesamt fast 30 000 Personen im Alter von 16 bis 30 Jahren mit einem Status als anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) oder als vorläufig Aufgenommene (Ausweis F). Hinzu kamen in derselben Altersgruppe rund 12 000 Asylsuchende (Ausweis N).<sup>2</sup> Einige können ins Schulsystem integriert werden. Bei zwei Gruppen ist dies jedoch schwierig: bei den jungen Menschen, die ihre Schulbildung aufgrund ihrer Auswanderung ab- oder unterbrochen haben, und denjenigen, die nie eine Schule besucht haben. Unterschiede gibt es auch bei der sozialen Integration: Einige integrieren sich schnell, andere jedoch isolieren sich oder bleiben ausgegrenzt.

Weitere Probleme kommen in der MNA-Charta<sup>3</sup> zur Sprache, die von jungen MigrantInnen im Rahmen des

Projekts *Speak out!* ausgearbeitet worden ist. Die darin vorgebrachten Anliegen betreffen insbesondere die Unterschiede zwischen den Kantonen sowie das Asylverfahren, die Aufenthaltsbewilligungen und die Wohnsituation.

### Neues Asylverfahren

All diese Kinder und jungen Menschen haben gemeinsam, dass sie die Schweiz mittels eines Asylantrags um Schutz ersucht haben. Mit der per 1. März 2019 in Kraft getretenen Revision des Asylgesetzes, das ein beschleunigtes Verfahren vorsieht, werden die begleiteten und unbegleiteten Neuankommenden zuerst einem der sechs Bundesasylzentren (BAZ) zugewiesen. Hier können sie ihren Asylantrag stellen und für eine maximale Dauer von 140 Tagen bleiben. MNA unter 14 Jahren werden hingegen so rasch wie möglich in einer Pflegefamilie untergebracht.

Die Registrierung der Asylsuchenden obliegt dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Es führt Vorabklärungen sowie eine Anhörung zu den Gründen für den Asylantrag durch und trifft einen ersten Asylentscheid. Ist die Faktenlage unklar und bedarf es weiterer Abklärungen, werden die jungen Asylsuchenden, wie erwachsene Asylsuchende auch, im Rahmen des erweiterten Verfahrens einem Kanton zugewiesen. Dieser ist für Unterkunft und Betreuung verantwortlich.<sup>4</sup> Während dieser Zeit haben die Antragstellenden den Status als Asylsuchende (Ausweis N) inne. Bei Abschluss des Verfahrens erhalten die Kinder und jungen Menschen bei einem positiven Bescheid eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Bekommt eine Person kein Asyl, ist aber schutzbedürftig oder kann aus Sicherheitsgründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren, wird sie vorläufig aufgenommen (Ausweis F). Bei einem negativen Bescheid bekommen abgewiesene Asylsuchende Nothilfe und werden angehalten, die Schweiz zu verlassen. Der endgültige Asylentscheid ist für die Zukunft der jungen Menschen richtungsweisend und definiert ihren Zugang zu Integrationsmassnahmen, Unterstützung, Unterkunft und Rechtsschutz.

Mit dem Anstieg der Gesuche 2015 sahen sich die Kantone vor grossen Herausforderungen in Bezug auf das Wohnen, die Betreuung und die Integrationsmassnahmen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sprach sich deshalb bereits 2016 in ihren Empfehlungen zuhanden der Kantone für eine Verbesserung der Betreuung der MNA aus und plädierte für die Umsetzung nationaler Mindeststandards.<sup>5</sup> Diese sollten dazu beitragen, die Betreuung zu harmonisieren, die Rechte der Kinder umfassend sicherzustellen und Ungleichbehandlungen vorzubeugen.

### Altersgrenzen neu definieren

In der Vergangenheit wurden grosse Anstrengungen unternommen, um kinder- und jugendgerechte Betreu-

ungssituationen zu schaffen. Trotzdem bestehen immer noch bedeutende Unterschiede zwischen den Kantonen. Die vom Internationalen Sozialdienst Schweiz 2018 durchgeführte Analyse und der daraus hervorgehende *Good-Practice-Katalog*<sup>6</sup> zeigen auf, dass gerade im Bereich der sozialpädagogischen Unterstützung, der Bildungsmöglichkeiten und der psychologischen Betreuung von jungen Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen weiterhin kantonale Unterschiede bestehen. Aufgrund der aktuell sinkenden Flüchtlingszahlen scheinen die Bemühungen der Kantone, dies zu ändern, jedoch wieder nachgelassen oder sich ganz im Sand verlaufen zu haben.

### Altersgrenzen neu definieren

Auch wenn heute weniger Minderjährige einreisen, steigt die Zahl der jungen Menschen, die in den letzten Jahren als Minderjährige angekommen sind und nun erwachsen werden. Rund 60 Prozent der Asylsuchenden sind heute unter 26 Jahre alt. Die Mehrheit bleibt länger oder für immer in der Schweiz. Deshalb kommt deren beruflicher und sozialer Integration eine wichtige Bedeutung zu. Um den Rahmen dafür sicherzustellen, muss das aktuelle System der Altersgrenzen neu überdacht werden. Nicht nur, um den Bedürfnissen der Kinder und jungen Menschen gerecht zu werden, sondern auch, um eine individualisierte und längerfristige Betreuung gewährleisten zu können.

Der SSI Schweiz fordert in der zweiten Auflage seines Handbuchs zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger von 2017, dass die MNA in erster Linie als Kinder und nicht als Flüchtlinge wahrgenommen werden sollen.<sup>7</sup> Jeder einzelne junge Mensch hat eine ganz persönliche Geschichte, individuelle Fähigkeiten und Perspektiven.

Die Tatsache, dass die Zahl der Asylsuchenden wieder abgenommen hat, sollte es den Kantonen nun ermöglichen, sich weniger um dringende Notmassnahmen kümmern zu müssen und stattdessen vermehrt auf eine individualisierte Begleitung der Kinder und jungen

Menschen zu setzen. Doch was heisst das? Ein sicheres Umfeld und eine auf die Kinderrechte ausgerichtete individuelle Betreuung berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse in Bezug auf Ernährung, Schlaf und Erholung, soziale Kontakte, Schulbildung, Freizeit- und Sportangebote usw. Die Betreuungspersonen sorgen ausserdem dafür, dass die jungen Asylsuchenden Zugang zu medizinischer Versorgung und psychologischer Behandlung – insbesondere im Falle von posttraumatischen Belastungsstörungen – erhalten. Sie fördern sie in ihrem Können, motivieren und unterstützen sie in ihren Zielen und Zukunftsplänen.

In erster Linie geht es darum, das Potenzial der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, damit sie ihre Fähigkeiten verbessern und ihre Kompetenzen erweitern können. Um es ihnen zu ermöglichen, eine aktive Rolle einzunehmen, ist es unerlässlich, sie vollumfänglich zu informieren, ihre Wünsche und Meinungen miteinzubeziehen und ein Klima des Vertrauens zu schaffen.<sup>8</sup>

### Langfristige Betreuung

Die kurz vor dem Erwachsenenalter stehenden jungen Menschen befinden sich in einer entscheidenden Phase ihres Lebens. Dessen sollten sich auch die Betreuungspersonen bewusst sein. Trotz den Anstrengungen der Behörden enden viele der von den Kantonen umgesetzten Massnahmen brüsk mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Die Vorbereitung der jungen Erwachsenen im Hinblick auf ein selbstständiges Leben – in der Schweiz oder in ihrem Herkunftsland – ist deshalb umso wichtiger. Eine der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten hierbei ist das neue Projekt *Care Leavers*, in dessen Rahmen Pflege- oder Heimkinder auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet werden.

Im Hinblick auf eine bestmögliche Integration der jungen Asylsuchenden empfiehlt die SODK, dass die Begleitung und sozialpädagogische Betreuung über die Volljährigkeitsgrenze hinausgehen sollten. Sie spricht sich für eine Begleitung bis zum 25. Lebensjahr aus,

Inserat

**MASTER  
IN SOZIALER  
ARBEIT**

BERN  
LUZERN  
ST.GALLEN

[masterinsozialerarbeit.ch](http://masterinsozialerarbeit.ch)



Hier bilden sich  
Fachleute der  
Sozialen Arbeit  
für Praxis und  
Wissenschaft aus.

Der Master mit der Kompetenz  
von 3 Hochschulen  
Berner Fachhochschule BFH | Soziale Arbeit  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit



konkret «bis zum Abschluss der Erstausbildung bzw. bis zum Erreichen der Fähigkeiten, welche für eine autonome Lebensführung erforderlich sind».<sup>9</sup> Auch auf nationaler Ebene wurde inzwischen die Dringlichkeit der Thematik erkannt. So hat der Bund zusammen mit den Kantonen eine Integrationsagenda lanciert, die 2019 in Kraft getreten ist. Diese bezweckt die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B oder F), den raschen Erwerb einer Landessprache sowie den erfolgreichen Eintritt ins Berufsleben.

Aber nur durch die Erhöhung der Altersgrenze und die damit verbundene längere fachliche Betreuung können diese Ziele erreicht werden. Eine Unterkunft, die durch den Kanton sichergestellt wird, und eine adäquate Begleitung bilden die Basis für eine gelungene Integration.

### Vernetzung von Akteuren

Neben einer bedürfnisgerechten Betreuung soll den jungen Asylsuchenden aber auch eine Unterstützung durch Fachpersonen mit Erfahrungen in Sozialpädagogik, in den Kinderrechten und im transnationalen Kinderschutz zukommen. Dabei sollen die Fachleute bereichsübergreifend zusammenarbeiten sowie einen Informations- und Erfahrungsaustausch betreiben. Dafür bieten sich unter anderem die vom SSI Schweiz jährlich organisierten interkantonalen Fachaustauschtreffen oder die Informationsplattform der Allianz für die Rechte der Migrantenkinder (ADEM) an. Hier können sich Fachpersonen der verschiedenen Kantone über *Good Practices*, Lösungsansätze oder die jüngsten Entwicklungen auf den neuesten Stand bringen.

Neben einem breiten Netzwerk aus Fachkräften ist es wichtig, dass die jungen Asylsuchenden eine Art MentorIn haben, das heisst eine Bezugsperson, die sie anleitet, motiviert und in ihren Zukunftsvorhaben unterstützt. Diese Funktion kann eine Fach- oder Privatperson einnehmen. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Mentoringprojekte entwickelt. Diese gilt es langfristig zu verankern. Dabei ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und der Bevölkerung wesentlich. Als Unterstützung dieser Bemühungen organisiert der SSI Schweiz jährliche Treffen zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch der verschiedenen MNA-Mentoringprojekte in den Kantonen.

All diese Initiativen haben dazu geführt, dass die Bedürfnisse, Rechte und Anliegen der jungen Asylsuchenden heute stärker wahrgenommen werden. Andere Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise Jugendliche und Familien, die mit Nothilfe leben müssen, oder unbegleitete Minderjährige ausserhalb des Asylbereichs stehen jedoch oft aussen vor. Bleibt zu betonen, dass sich gemäss der UN-Kinderrechtskonvention die Empfehlungen und Massnahmen ausnahmslos auf alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen beziehen sollten – unabhängig von ihrem Rechtsstatus. •

### Fussnoten

- 1 MNA (mineurs non accompagnés): In Bezug auf den Asylbereich beinhaltet der Begriff MNA alle unbegleiteten minderjährigen Personen, die sich im Asylverfahren befinden oder ein Asylverfahren durchlaufen haben.
- 2 Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge. Caritas-Positionspapier (2018).
- 3 Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). Projekt Speak out!, MNA-Charta (2014). [www.sajv.ch](http://www.sajv.ch).
- 4 Schweizerische Flüchtlingshilfe. Asylverfahren ab März 2019. [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch).
- 5 Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Mai 2016. [www.sodk.ch](http://www.sodk.ch).
- 6 Internationaler Sozialdienst Schweiz (SSI Schweiz) (2018). Good-Practice-Katalog, 2. Auflage. [www.ssi-schweiz.ch](http://www.ssi-schweiz.ch).
- 7 SSI Schweiz (2017). Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz, 2. Auflage.
- 8 Neustrukturierung des Asylbereichs. Positionspapier der Allianz für die Rechte der Migrantenkinder (ADEM) (2017). [www.enfants-migrants.ch](http://www.enfants-migrants.ch).
- 9 Empfehlungen der SODK zu UMA. Mai 2016, S. 39.